

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5157/2021

Planungsamt
Dr. Mignon Ramsbeck-UllmannDatum: 3. November 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	16.11.2021	öffentlich

Förderprogramm zur CO₂-Minderung;

Überarbeitung der Förderrichtlinien mit Aufnahme der Förderung für die Bausteine Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal, Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern, Heizungsumstellung Nachtspeicherheizung auf erneuerbare Energien, Fahrradlastenanhänger sowie Anhebung der Förderhöchstsätze für Einzelmaßnahmen;

Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Überarbeitung des Förderprogramms zur CO₂-Minderung nach beiliegendem Entwurf der Förderrichtlinien mit Stand vom 25. Oktober 2021 wird zugestimmt.

Darin enthalten ist die Aufnahme der Förderung folgender neuer Bausteine

- KfW-Effizienzhaus Denkmal
- Solarbonus für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher
- Heizungsumstellung Nachtspeicherheizung auf erneuerbare Energien
- Fahrradlastenanhänger

sowie die Erhöhung des Förderhöchstbetrages im Förderbaustein Einzelmaßnahmen.

Einer Erhöhung des Förderbudgets auf 200.000 Euro wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde die energetische Gebädeförderung des Bundes 2021 neu aufgesetzt. Diese Änderung machte eine Anpassung des bestehenden Förderprogramms zur CO₂-Minderung notwendig. So fördert die BEG nunmehr z.B. einen individuellen Sanierungsfahrplan und gewährt zusätzlich 5% mehr Förderung, werden Maßnahmen aus diesem innerhalb der nächsten 15 Jahre umgesetzt.

Des Weiteren wurden neue Förderbausteine eingearbeitet, die sich aufgrund der Evaluation des Förderprogramms sowie aus dem eea-Maßnahmenkatalog und Hinweisen von Bürgern ergaben.

Die Einführung der Förderung für das KfW-Effizienzhaus Denkmal soll Eigentümer von denkmalgeschützten Häusern bei der sehr kostenintensiven Sanierung unterstützen.

Durch die Erhöhung des Förderhöchstsatzes für Einzelmaßnahmen sollen höhere Baukosten abgedeckt und die schrittweise Sanierung vorangetrieben werden.

Neben der bisherigen Förderung von Heizungsumstellungen auf erneuerbare Energien soll auch die Umstellung von Nachtspeicherheizungen gefördert werden.

Umweltfreundliche Mobilität soll weiter durch Anschaffung von Fahrradlastenanhängern gefördert werden.

Gestrichen wurde der Förderbaustein Stromsparberatung, da dieser zum einen kaum nachgefragt wurde, zum anderen stellt der AK Energie die Stromsparberatung ein.

Neu hinzugekommen ist der Solarbonus für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher.

Es wird empfohlen, die Förderrichtlinien entsprechend der Anlage und obigen Erläuterungen zu ändern. Des Weiteren wird empfohlen, das Gesamtbudget für die Förderung aufgrund der jetzigen Auslastung, der neu hinzukommenden Förderbausteine und erhöhten Fördersätze vorbehaltlich der Mittelbereitstellung auf 200.000 Euro zu erhöhen.

Im Zuge der Überprüfung der geänderten bzw. ergänzten Förderrichtlinien wurden außerdem die Formblätter für Antragstellung, Berechnungsgrundlage und Verwendungsnachweise angepasst.

Anlagen: Förderrichtlinien

Herzogenaurach, 9. November 2021

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann